

## **Entschließungsantrag**

**der Fraktionen der CDU/CSU und SPD**

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung  
– Drucksache 18/3213 –**

### **Vierter Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“**

(Berichtszeitraum: Juni 2010 bis Mai 2014)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nachhaltige Friedensförderung verlangt, die Ursachen von Konflikten abzubauen und Institutionen und Verfahren zur friedlichen Regelung von Konflikten zu stärken. Das ist ein mühsamer und oft auch langwieriger Weg, aber die einzige Möglichkeit, Konflikte langfristig zu bearbeiten und einer gewaltsamen Eskalation vorzubeugen. Um signifikante positive Entwicklungen zu verzeichnen, lohnt unser langfristiges aber auch kurzfristiges Engagement. In unserer globalisierten Welt sind die Auswirkungen selbst von fernen Konflikten auch bei uns zu spüren. Migrations- und Flüchtlingsbewegungen in die EU wie auch die konkrete Terrorgefahr machen vor Landesgrenzen keinen Halt.

Vor dem Hintergrund veränderten Konfliktgeschehens und neuer Phänomene wie fragiler Staatlichkeit, globalem Terror, der Zunahme radikaler, oftmals religiös verbrämter nichtstaatlicher Akteure, transnationaler organisierter Kriminalität und Ressourcenkonflikten haben sich auch die Anforderungen an das internationale Krisenmanagement verändert. Um zukünftigen bewaffneten Gewaltkonflikten vorzubeugen, ist der Einsatz von zivilen krisenpräventiven und friedenskonsolidierenden Instrumenten daher unabdingbar. Der vernetzte Einsatz von außen- und entwicklungspolitischen, zivilen, polizeilichen und wenn unabdingbar auch militärischen Kompetenzen und Fähigkeiten erlaubt uns, angemessen und zielführend auf die oft asymmetrischen und hochkomplexen Konfliktfelder einzuwirken, gerade auch in den Fällen, wo das Ziel darin besteht, einen gewalttätigen Konflikt zu beenden.

Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung hat in den zurückliegenden Jahren weltweit an Bedeutung gewonnen und ist mittlerweile zu einem Kennzeichen deutscher Außen- und Friedenspolitik geworden. Zivile Krisenprävention bedeutet, vorsorgend in Frieden und Stabilität zu investieren, etwa durch die Förderung von Rechtsstaatlichkeit und guter Regierungsführung, die Ausbildung von Polizei- und Sicherheitskräften und die Stärkung der Zivilgesellschaft. Maßnahmen zur Sicherung der Grundbedürfnisdeckung z. B. eines funktionsfähigen Bildungs- und Gesundheitssystemen oder einer Wasserver- und entsorgung für die lokale Bevölkerung tragen dazu bei, einer Radikalisierung den Nährboden zu entziehen.

Hilfe zur Selbsthilfe in Ländern, die ihre staatlichen Funktionen selbst erfüllen, reduziert das Risiko von Bürgerkriegen und ethnischen und politischen Auseinandersetzungen. Regionale und multilaterale Strukturen können zentrale Beiträge zur Friedenssicherung leisten. Friedensmediation, Dialog und Aussöhnung sind wichtige Instrumente für gewaltfreies Konfliktmanagement.

Mit dem Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedenskonsolidierung“ aus dem Jahr 2004 wurde der zivilen Krisenprävention und dem zivilen Krisenmanagement eine zentrale Rolle in der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland zugewiesen. Seither wurden eine Reihe wichtiger Maßnahmen entwickelt und entscheidende Impulse gesetzt. Deutschland hat in den vergangenen Jahren bei der Entwicklung und Verbreitung ziviler krisenpräventiver Instrumente eine Führungsposition in Europa und weltweit eingenommen. Besonders beim Aufbau einer Infrastruktur für zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung gehörte Deutschland zu den Vorreitern. Hierfür stehen exemplarisch die deutschen Institutionen der Friedensförderung und Friedensforschung wie das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF)gGmbH, der Zivile Friedensdienst (ZFD), die Bundesakademie für Sicherheitspolitik und die Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF). Zivile Krisenprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Neben staatlichen Organisationen spielen zivilgesellschaftliche Organisationen eine wichtige Rolle für Friedensförderung und Konfliktmanagement.

Der vorliegende vierte Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Aktionsplans zieht eine Bilanz der Jahre 2010 bis 2014 und stellt die Schwerpunkte und strategischen Ziele für die zivile Krisenprävention in der 18. Wahlperiode dar.

Der Bericht macht deutlich, dass zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung elementare Bestandteile der vorsorgenden deutschen Außen- und Entwicklungspolitik sind. Der Schwerpunkt auf Afrika, der mit den kürzlich erarbeiteten Afrikapolitischen Leitlinien untermauert wird, spiegelt eine deutlichere regionale Fokussierung des Umsetzungsberichtes wider. Auch eine inhaltliche Fokussierung findet durch die konkrete Benennung von politischen Maßnahmen statt. Darunter fällt unter anderem der Fokus auf Krisenfrüherkennung, Dialog und Versöhnung, Mediation und Mediationsunterstützung, Verfassungsgebung und -reformen sowie die Förderung von Rechtsstaatlichkeit, Sicherheitssektorreformen, Staatsaufbau, Bildung, wirtschaftlicher Entwicklung, Demokratie, Menschenrechten sowie die Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen und die Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure in Konfliktregionen.

Die ebenfalls im Umsetzungsbericht erörterten konzeptionellen und strukturellen Maßnahmen, wie die Erarbeitung eines Leitbildes für die zivile Krisenprävention und die gestärkte ressortübergreifende Zusammenarbeit, verdeutlichen den umfassenden Ansatz der Bundesregierung für die zivile Krisenprävention.

## II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- das ressortübergreifende Handeln der Bundesregierung. Eine verbesserte Ressortzusammenarbeit in der Bundesregierung ist wichtig, um für Länder und Regionen eine abgestimmte Krisenpräventions- und Konfliktbewältigungsstrategie zu entwickeln. Ebenso begrüßen die Antragsteller, dass die Bundesregierung den umfassenden Ansatz der EU unterstützt. Dies fördert einen kohärenten Ansatz der Entwicklungszusammenarbeit und erhöht so die Nachhaltigkeit und Wirksamkeit der deutschen und europäischen Zusammenarbeit mit unseren Partnern;
- den Review Prozess des Auswärtigen Amts, der neue Ansätze für ein stärkeres außenpolitisches Engagement Deutschlands in der Welt formuliert;
- dass das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Frieden und menschliche Sicherheit in seiner Zukunftscharta als Zukunftsziele benannt hat und Krisenprävention, zivile Konfliktbearbeitung und Friedensarbeit ins Zentrum deutscher Politik rückt;
- die strategische Ausrichtung der deutschen Außenpolitik, beispielsweise mit den Afrikapolitischen Leitlinien und der Transformationspartnerschaft für Nordafrika und den Nahen Osten;
- das Engagement zivilgesellschaftlicher Organisationen, die aufgrund ihrer vielfach langjährigen und verlässlichen Partnerschaften auch außerhalb der staatlichen Schwerpunktsetzung wichtige friedenspolitische Beiträge leisten;
- dass die Bundesregierung den Vorschlag des Unterausschusses zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und vernetztes Handeln aus der letzten Legislaturperiode aufgenommen hat. Verfahren und Form des Berichts wurden entsprechend der fraktionsübergreifenden Empfehlungen größtenteils umgesetzt. Dies gilt auch für die geplante Erstellung von Zwischenberichten zu Schwerpunktthemen;
- dass die Bundesregierung das Thema Evaluation aufgegriffen hat, wie z. B. im Fall der Evaluierung des ZFD im Jahr 2012 oder des „Lessons-Learned“-Prozesses, der Lehren aus dem Afghanistaneinsatz zieht;
- dass die Bundesregierung mehr Beamte, Richter und Staatsanwälte ermutigen möchte, an Auslandseinsätzen teilzunehmen;
- dass Deutschland im Jahr 2016 den Vorsitz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) übernimmt. Damit stärkt die Bundesregierung die Bedeutung der OSZE und ihrer friedensfördernden Instrumente;
- die mit dem bereits zum zweiten Male ausgetragenen „Tag des Peackeepers“ ausgedrückte Wertschätzung.

## III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Schwerpunktsetzung bei der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung sowie die ressortübergreifende Vernetzung noch weiter zu verstärken. Deutschland sollte sich insbesondere dort, wo es seine Kompetenzen am besten einsetzen kann, engagieren;
- die Kooperation und Koordination mit den internationalen Partnern Deutschlands im Arbeitsfeld der zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung weiter auszubauen und zu verstärken;
- die friedenspolitische Arbeit nationaler und lokaler zivilgesellschaftlicher Akteure, insbesondere des Zivilen Friedensdienstes, im Rahmen der verfügbaren Mittel weiter zu fördern und sie darin zu stärken, ihren Beitrag zu friedlicher Konflikttransformation leisten zu können;

- die wichtige Arbeit ehrenamtlicher Einsatzkräfte im Zivilschutz, insbesondere der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), durch die Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit im In- und Ausland im Rahmen der verfügbaren Mittel weiter zu fördern und zu stärken;
- die personelle Beteiligung Deutschlands an Missionen der Europäischen Union und Vereinten Nationen zu verstärken;
- insbesondere den Bereich polizeilicher und justizieller Fähigkeiten zu stärken, beispielsweise durch eine strategische Personalplanung zur Besetzung von Schlüsselfunktionen und eine stärkere Berücksichtigung von Auslandserfahrungen in den Aus- und Fortbildungsplänen, und darüber hinaus die Einführung eines Leistungsmerkmals in die dienstlichen Beurteilungen zu prüfen. Der prinzipielle Einsatz von „jungen Pensionären“ im Bereich der Polizei erscheint wünschenswert, um die Schwierigkeiten bei der Besetzung höherwertiger Auslandsführungsfunktionen abzumildern;
- das Engagement der Bundesregierung im Bereich von Mediation und Mediation Support weiter zu stärken und wichtige Impulse und Vorschläge der Friedensmediationskonferenz vom 25. November 2014 des Auswärtigen Amts und der Initiative Mediation Support Deutschland aufzugreifen;
- weiter an einem Leitbild für die zivile Krisenprävention zu arbeiten. Das Grundgesetz mit seinem Friedensgebot ebenso wie die bisher erstellten Strategiepapiere bieten hier bereits eine gute Grundlage, die es jedoch schrittweise zu einer umfassenden Strategie der Krisenprävention und Konflikttransformation weiterzuentwickeln gilt.

Berlin, den 3. Februar 2015

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion**

**Thomas Oppermann und Fraktion**